

INHALTSANGABE.

10110.
 1—¹⁴ *Woran man erkannte, dass Muhammeds Lebensende herannahte.*

An dem häufigen Gebrauch der Tasbīḥ- und Istighfār-Formel seitens des Propheten, einer Folge der Offenbarung von Sure 110; an der sich immer steigenden Zahl der Offenbarungen; an einem Traume des Propheten und schliesslich an seiner ausdrücklichen Kundgebung, dass er bald abberufen und dem Rufe Folge leisten würde, indem er den Gläubigen zwei Güter hinterlasse, den Koran und seine Familie.

1—^f *Wie Muhammed in seinem Sterbejahr dem Engel Gabriel den Koran vorlegte, und wie er seine Andachtsübungen an heiliger Stätte verrichtete.* In jedem Jahre oder in jedem Ramaḍān trug Gabriel dem Propheten den Koran einmal vor, aber in seinem Sterbejahr zweimal. Nur l. 14 f. heisst es, wie in der Ueberschrift, umgekehrt, dass der Prophet dem Engel den Koran vorzulegen pflegte. Während Muhammed früher von jedem Ramaḍān 10 Tage mit Andachtsübungen in der Moschee zubrachte, verwandte er im Ramaḍān seines Sterbejahres 20 Tage darauf. Von dem Tage, an dem die Offenbarung vorgelegt ward, bis zum Ende des Monats steigerte sich auch die Freigebigkeit Muhammeds gegen seine Mitmenschen. Die Lebenszeit jedes Propheten beträgt halb so viel wie diejenige seines Vorgängers. ^f Abdallah (b. Mas'ūd) empfing die Kenntniss der Offenbarung unmittelbar aus dem Munde des Propheten.

1—⁴ *Bezauberung Muhammeds durch die Juden.* Der Prophet wurde bezaubert durch den Juden Labīd b. A'sam (^f, 10. 15. 22, 26) oder die Schwestern Labīds (2, 9) oder »die Frauen und Männer der Juden« von den Banū Zuraik (^f, 24 f. 2, 21 f.) oder einen jüdischen Anonymus (4, 13. 16) oder einen »Anṣārīer« (4, 7), und zwar vermittels beim Kämmen ausgefallener Haare, die man mit Knoten versah (2, 1. 4, 3. 7), darauf spie (2, 1), in die Scheide einer männlichen Palmblütentraube steckte (^f, 11. 26. 2, 3 f.) und in einem Brunnen vergrub. Der Prophet verlor in Folge davon die Herrschaft

Seite.

über seine Sinne (f, 7. o, 3. 14), sein Blick wurde irre (f, 16. o, 3. 11), er konnte weder essen, noch trinken, noch geschlechtlichen Umgang pflegen (o, 23). Zwei Engel (f, 9. 16 f, o, 24) — nach o, 3. 15, q, 9 Allah selbst — klärten ihn über die Ursache dieser Erscheinungen auf. Die Heilung Muhammeds wird verschieden erzählt. Allah bewirkte sie unmittelbar, während die Zaubermittel wegen ihrer Gefährlichkeit im Brunnen gelassen wurden (f, 13. 14); oder Muhammed holte dieselben selbst aus dem Brunnen heraus und riss sie auseinander, worauf der Zauber von ihm genommen ward (f, 17 f.). Nach o, 15 wurden die Zaubermittel unschädlich gemacht durch den Zurakiten Harit b. Kais, nach o, 19 durch dessen Stammesgenossen Kais b. Mihsan, nach o, 28. q, 1 durch 'Ali und 'Ammar. Die Zauberknoten lösten sich durch Vorlesung von Sur. 113. 114 (q, 2ff.). Der jüdische Zauberer wurde von Muhammed begnadigt (f, 18. q, 16).

- q—^ *Von der Vergiftung Muhammeds.* Eine jüdische Frau (q, 21. 27) oder eine Jüdin von Haibar (v, 6 f.) oder Zainab bint Harit (v, 26 f.) setzte dem Propheten einen vergifteten Schafsbraten vor. Nachdem er und einige Genossen davon gegessen hatten, verriet ihm der Braten auf wunderbare Weise, dass er vergiftet sei. Durch eine sofort angewandte Schröpfung entgingen die Beteiligten dem sicheren Tode (v, 10. ^, 20 ff.), nur Bisr b. Bara starb auf der Stelle (^, 15) oder nach einem Jahre (^, 14). Auch der drei Jahre später erfolgte Tod des Propheten wird auf diese Vergiftung zurückgeführt (^, 22 ff.), ist es doch ganz in der Ordnung, dass ein Prophet als Märtyrer stirbt (v, 17 ff.). Die Giftmischerin wurde hingerichtet (v, 17. ^, 20).
- q, 1. *Ueber den Besuch des Friedhofes von Medina namens Bakr al-Gharqad durch Muhammed.* In Vorahnung seines Todes (q, 11. 23. 24. l., 4 ff. 17 ff.) besuchte der Prophet allein (q, 4 ff. 8 ff. 12 ff.) oder in Begleitung seines Sklaven Abu Rafi' (q, 22) oder des Abu Muwaihiba (q, 27) den Friedhof Bakr (q, 5. 10. 16. 21. l., 12) sowie das Schlachtfeld am Berge Ohod (l., 13. 17), um für die Entschlafenen und die Glaubenskämpfer zu beten, sie der vergebenden Gnade Allah's zu empfehlen und ihnen anzukündigen, dass er bald mit ihnen vereint sein werde (q, 11. 17 f. 24. l., 3 ff.). Kaum war er nach Hause zurückgekehrt, so befel ihn die Krankheit, von der er nicht mehr genesen sollte (l., 13 f.).
- l., 11. *Ueber die ersten Krankheitssymptome.* Im Hause seiner Frau Maimuna (l., 25), an einem Mittwoch (l., 7), wurde Muhammed von heftigen Kopfschmerzen befallen, dann ging er zu Aïsha, um ihr sein Leid zu klagen. Am 13ten Tage seiner Krankheit (l., 8) starb er.
- ll—lll *Ueber die Heftigkeit der Krankheit des Gesandten Gottes.* Mu-

Seite.

hammed wurde von einer heftigen Krankheit heimgesucht, so dass er sich vor Schmerzen auf seinem Lager hin und her wälzte. Er tröstete seine Frauen mit der Bemerkung, dass die Gläubigen kein Schmerz träfe, ohne dass ihnen Allah eine Sünde abnähme (II). Niemand litte ja soviel wie der Gottgesandte, er hielte soviel aus wie zwei Männer, darum würde ihm auch doppelter Lohn zu Teil (II, 6. 12. 18. 24). Ueberhaupt würden die Propheten und die Frommen am meisten heimgesucht (II, 17. 24 f. III, 15 ff.). Die Krankheit bestand in Fieber (II, 15. 23. 28. III, 2), schliesslich schwellen seine Füsse an (III, 9). Im Anfange seiner Krankheit rezitierte er 70 Suren, darunter die 7 langen (III, 2 f.), oder die letzteren allein (III, 7). Wehklagen über seine Krankheit wollte Muhammed nicht hören (III, 23).

II^f—II^l *Ueber die Beschwörungs-Riten und -Formeln, welche am Krankenlager des Propheten von diesem selbst, von Aïsha (II^f, 10) und dem Engel Gabriel (II^l) angewandt wurden.* Die Riten bestanden darin, dass sich Muhammed mit der rechten Hand über Gesicht oder Brust oder seinen Leib überhaupt strich (II^f passim). Andererseits bestrich ihn auch Aïsha mit seiner eigenen Hand (II^f passim, IO, 14). Die Beschwörungsformeln bestanden aus Sur. 112. 113. 114 (II^f, 22) oder Sur. 113, 114 (IO, 3. 20) oder anderen, nicht koranischen Texten. Gabriel bediente sich nur der letzteren (II^l). Die Tradition II, 17—20 bezieht sich nicht auf die letzte Krankheit des Propheten, sondern auf eine früher geschehene Vorsetzung verzauberten Essens durch die Juden; IO, 7—10 auf den Stich eines giftigen Insectes, von dem sich Muhammed durch Eintauchen seiner Hand in salziges Wasser und Rezitieren der Suren 112. 113. 114 heilte.

II^l, IO *Wie Muhammed während seiner Krankheit mit den Gefährten Gottesdienst abhielt.* Muhammed blieb sitzen, während sich seine Genossen in Reihen ordneten. Am Ende des Gottesdienstes stellte er sie zur Rede und schärfte ihnen ein, sich jederzeit genau nach dem Imam zu richten. Bei einer früheren Erkrankung Muhammeds, in Folge eines Sturzes vom Pferde, war diese Vorschrift als selbstverständlich befolgt worden (II^l, 26—IO, 4).

IO—II^{III} *Wie Muhammed den Abu Bekr mit der Abhaltung des Gottesdienstes beauftragte.* Nachdem sich der Zustand des Propheten etwas gebessert hatte, kam er mit bleichem Antlitz (IO, 3. 11) heraus, Abu Bekr wollte ihm die Leitung des Gottesdienstes abtreten, aber der Prophet bat dringend, ohne Rücksicht auf ihn fortzufahren und setzte sich neben (II^l, 24. II^l, 25. II^l, 28. II^l, 26) oder hinter ihn (II^{III}, 7). Den Vorschlag einiger Frauen, Omar mit der Leitung zu betrauen,

Seite.

wies der Prophet hartnäckig zurück (I, 21. 19, 20. 2., 5. 11, 7. 22f. 12, 20. 12, 16). Nachdem Abū Bekr seinen Auftrag erfüllt hatte, zog sich Muhammed wieder zurück, nach einiger Zeit holte er von der Gebetsliturgie noch nach, was Abū Bekr vergessen hatte (2., 27. 12, 27). Kurz darauf starb Muhammed (IV, 26. I, 7. 12. 19, 7).

12—10 *Was Muhammed während seiner Krankheit zu Abū Bekr und über ihn sagte.* Abū Bekr ist der Freund Muhammeds wie dieser der Freund Allah's ist (12, 1. 2). Niemand soll Abū Bekr den Rang streitig machen (12, 8f. 271.). Er wird nach dem Tode des Propheten den Gläubigen Berater sein (10, 7) und für dessen finanzielle Verbindlichkeiten aufkommen (10, 9 ff.). Ein Traum Abū Bekr's wurde vom Propheten auf dessen bevorstehendes Chalifat gedeutet (10, 2 ff.). 'Omar wurde erst an zweiter Stelle zum Nachfolger ins Auge gefasst (12, 6. 16. 10, 12). Wenn die Gläubigen sterben können, wenn 'Omar stirbt, so tun sie gut daran (10, 12).

10, 11 *Schliessung der Tore ausser dem Tore Abū Bekr's.* Muhammed teilte in einer Predigt (10, 17. 11, 12) mit, dass ihm Allah die Wahl gestellt zwischen dieser Welt und dem Heimgange zu seinem Herrn, und dass er das letztere vorgezogen habe. Im Anschluss hieran befahl er, die Tore der Moschee zu schliessen ausser dem Tore Abū Bekr's. Auch kein anderes Fenster (11, 8f. 20) als dasjenige Abū Bekr's sollte offen bleiben.

11—18 *Wie der Prophet vor die Wahl gestellt wurde, sich zwischen dem Diesseits und Jenseits zu entscheiden.* Muhammed hatte einmal geäussert, dass kein Prophet stürbe, ohne dass ihm Gott zwischen dieser und jener Welt die Wahl liesse. Als nun Aïsha, welche dies wusste, hörte, wie Muhammed auf seinem letzten Krankenlager den zweiten Teil von Sura 4, 71 (15, 3f. 10f.) rezitierte oder Aussprüche wie „mit den erhabenen Genossen“ (15, 10) und ähnliche (15, 16. 24. 28. 18, 3; am ausführlichsten 18, 6f.) tat, schloss sie daraus, dass er schon vor die Entscheidung gestellt worden sei und das Jenseits erwählt habe. Nach 18, 7—17 hatte Muhammed derartige Andeutungen in einer, während seiner Krankheit in der Moschee gehaltenen, Predigt gegeben, war aber nur von Abū Bekr verstanden worden.

18 *Wie der Prophet sich während seiner Krankheit zwischen seinen Frauen teilte.* Von der Gewohnheit, hinsichtlich des Besuches der verschiedenen Frauen einen bestimmten Turnus einzuhalten, ging Muhammed auch während seiner Krankheit nicht ab, indem er sich herumtragen liess.

Seite.

٢٨—٣. *Wie der Prophet seine Frauen um die Erlaubnis bat, sich in der Hütte der Aïscha pflegen lassen zu dürfen.* Nach ٢٩, 9. 26 erbat sich Muhammed diese Erlaubnis direkt, nach ٣., 2. 6 handelten die Frauen aus eigenem Antriebe, nach ٢٩, 2 auf den Rat der Faṭīma. Bei dem Transport aus der Hütte der Maimūna (٢٩, 3 ٣., 6) in die der Aïscha wurde der Kranke von ‘Abbās (٢٩, 4) und ‘Alī oder von Faḍl b. ‘Abbās (٢٩, 10) und ‘Alī, geführt, wobei seine Füße auf dem Boden schleiften. In der Hütte der Aïscha liess er sich gleich aus sieben vollen Schläuchen mit Wasser begiessen (٢٩, 14 ff.).

٣., ٣١ *Ueber das Zahnholz, mit dem sich der Gottgesandte in seiner Krankheit rieb.* Als Muhammed auf dem Schoosse der Aïscha lag, kam ihr Bruder Abderrahmān mit einem grünen, frischen Zahnholze herein. Muhammed verriet den Wunsch, dasselbe zu haben. Da nahm es Aïscha, biss und kaute es weich, worauf sie es ihrem Gatten reichte, der es alsdann benutzte. So wurde der Speichel des Propheten mit dem der Aïscha vereinigt (٣., 24 f. ٣١, 2 f.).

٣١, ٣٢ *Ueber die Arznei, welche dem Gottgesandten eingegeben wurde.* Muhammed bekam Seitenstechen (٣١, 9. 15. 27. ٣٢, 10) und heftige Schmerzen im Unterleibe bezw. den Nieren (٣١, 13) mit Fieber (٣٢, 4), bis er in eine tiefe Ohnmacht fiel. Da träufelten ihm seine Frauen eine Mixtur aus Olivenoel, indischem Aloe und Safran (٣١, 24 f.) ein, eine Arznei, welche Asmā bint ‘Omeis in Abessinien kennen gelernt hatte. Als Muhammed wieder zu sich gekommen war, wurde er über diese Behandlung unwillig, da Allah nicht zulassen werde, dass ihm das Seitenstechen etwas anhabe, und er beruhigte sich erst, als alle Personen im Hause, ausgenommen sein Oheim Abbas, von dieser Arznei genommen hatten. Nach ٣٢, 16 sollte dies eine Strafe für dieselben sein.

٣٣—٣٤ *Ueber die Denare, welche der Gottgesandte in seiner Krankheit verteilte.* In seiner letzten Krankheit verteilte Muhammed all sein baares Geld. Die übrig gebliebenen Goldstücke (٣٣, 1. 19; 6 Denare ٣٢, 21. ٣٣, 3; 5—7 Denare ٣٣, 20; 7 oder 9 Denare ٣٣, 24; 7 Denare ٣٤, 6) gab er der Aïscha zur Aufbewahrung. Er konnte aber nicht eher einschlafen, bis auch dieser Rest als Almosen verteilt war. Er begründete dies mit den Worten: »Was hätte Muhammed von seinem Herrn erwarten sollen, wenn er als Besitzer dieses Geldes verschieden wäre (٣٣, 4. 21. 25; ٣٤, 4)»? Nach ٣٣, 11 ff. merkten die Leute an der hastigen Rückkehr des Propheten vom Nachmittags-gottesdienste, nach ٣٣, 14 ff. an seinem übernächtigen Aussehen, dass ihn ein Kummer drückte. Auf Befragen verriet Muhammed, dass er ungemünztes Gold besitze, welches er noch nicht verteilt habe.

Seite.

Nach ٣٣, 25 ff. liess der Besitz der geringfügigen Summe von 8 Dirhem den Propheten nicht schlafen. Sobald er draussen einen Bettler hörte, schenkte er ihm diesen Betrag und fing gleich darauf laut zu schnarchen an. Nach ٣٣, 9 wollte Muhammed nur soviel behalten, wie zur Bezahlung seiner Schulden nötig wäre. Nachdem die letzte Almosenverteilung durch 'Ali erfolgt war, begann der Todeskampf des Propheten, Aïsha hatte nicht genug Oel in der Lampe (٣٣, 10 ff.).

٣٣—٣٤ *Ueber die Kirche, welche die Frauen des Gottgesandten an seinem Krankenbette erwähnten, und was er dazu sagte.* Die Frauen des Gottgesandten unterhielten sich an seinem Krankenbette — nach ٣٥, 2. 25 fünf Tage vor seinem Tode — über die Marienkirche (٣٣, 17 f.) in Abessinien, ihre Schönheit und ihre Bilder. Da sprach er einen Tadel (٣٣, 19 ff.) oder Fluch (٣٣, 23. ٣٥, 6. 10. 16) aus über die Christen und die Juden, welche die Gräber ihrer Propheten und Frommen zu Stätten der Anbetung machten, die Muslime sollten diesem Beispiele nicht folgen (٣٣, 25. ٣٥, 3. 26) und zumal sein eigenes Grab nicht zum Idole machen (٣٥, 13. 18. ٣٤, 5). ٣٤, 2 werden die Juden verflucht, weil sie »das Fett verbieten, aber den Erlös daraus verbrauchen“.

٣٤—٣٨ *Ueber die Verfügungen, welche der Gottgesandte in seiner letzten Krankheit niederschreiben wollte.* Als die Krankheit des Propheten sehr heftig geworden war — an einem Donnerstag (٣٤, 10. 15, ٣٧, 8) — verlangte er auf einmal Tinte und ein Blatt (alle Traditionen ausser ٣٧, 2. 10, wo Tafel, bzw. Schulterknochen an Stelle von Blatt stehen), um seinen letzten Willen (wahrscheinlich hinsichtlich der Nachfolge) aufzuschreiben, wodurch zukünftig alle Irrung und Streitigkeit beseitigt würde. Da jedoch die Meinung überwog, dass der Gottgesandte delirierte (٣٤, 13. 18. ٣٧, 11. 24), namentlich auf Betreiben 'Omar's (٣٤, 25. ٣٧, 15. 22. ٣٨, 4) oder 'Ali's (٣٧, 3), verzichtete er auf die Erfüllung seines Wunsches und beschränkte sich auf einige mündliche Anordnungen über die Vertreibung der Polytheisten aus Arabien und die Besenkung der Gesandtschaften (٣٤, 19 f.), sowie über Gottesdienst, Almosensteuer und Sklaven (٣٧, 4). Das Vorgehen 'Omar's wurde weiter damit motiviert, dass der Koran alles Notwendige für die Gemeinde enthielte (٣٧, 24.), und dass der Gottgesandte überhaupt nicht sterben würde, bevor alle Städte der Byzantiner erobert wären (٣٨, 5).

٣٨, ٣١ *Was 'Abbās zu 'Ali während der Krankheit des Gottgesandten sagte.* 'Abbās forderte den 'Ali auf, mit ihm zu Muhammed zu gehen, um diesen wegen der Nachfolge zu befragen. Aber 'Ali weigerte sich, da der Prophet ihm doch nicht das Chalifat anvertrauen würde.

Seite.

‘Alī lehnte es auch nach dem Tode Muhammeds ab, sich von ‘Abbas huldigen zu lassen (f¹, 25. f¹⁹, 15 ff.).

f¹⁹, f. *Was der Gottgesandte während seiner Krankheit zu seiner Tochter Faṭīma sagte.* Er vertraute ihr an, dass er an dieser Krankheit sterben, und dass sie zuerst unter allen Gläubigen im Tode mit ihm vereint sein würde. Bei der ersten Mitteilung weinte Faṭīma, bei der zweiten lachte sie (1te und 3te Tradition). Nach der 2ten Tradition weinte Faṭīma über ihren so nahe bevorstehenden Tod und wurde erst wieder fröhlich, als sie erfuhr, dass sie dadurch die Herrin aller Frauen der Welt würde. Nach dem Tode Muhammeds lachte sie nicht mehr (f., 20).

f.—f¹ *Was der Gottgesandte in seiner Krankheit zu Usāma b. Zaid sagte.* Muhammed bestimmte den Usāma zum Oberbefehlshaber eines Heeres, das nach Syrien ziehen sollte, und wies diejenigen zurecht, welche den jugendlichen Mann (f¹, 15) für ungeeignet hielten, er gehöre zu seinen liebsten Freunden.

f¹—f¹ *Was der Gottgesandte während seiner Krankheit zu den Hilfs-
genossen sagte.* »Die Hilfsgenossen sind meine Vertrauten, meine Sandalen und mein Bauch, in den ich hineinsesse (f¹, 25. f¹, 9), behandelt gütig den von ihnen, der Gutes tut und verzeiht dem von ihnen, der Böses tut (f¹, 14. 19. 25. f¹, 3 f. 9 f. 19 f. 24 f. f¹, 3)».

f¹—f^v *Ueber die letzten Verfügungen des Gottgesandten.* Diese Verfügungen bestanden einerseits in ganz kurzen Anempfehlungen des Gottesdienstes und der Sorge für die Sklaven (f¹, 9. 15. 20), dem Befehle, nicht zwei verschiedene Religionen in Arabien zu dulden (f¹, 22 f. 25 f. f¹, 3 f.), die Beduinen der Stämme Ruḥā, Daus und Dār gut zu behandeln (f¹, 2. 6) und ihnen keine Vorwürfe zu machen (f¹, 2. 5), sowie in Worten des Trostes an einzelne Männer und Frauen seiner Verwandtschaft (f¹, 7—12); andererseits bestanden diese Verfügungen aus weitläufigen Segenssprüchen über die Gläubigen, mit Zitaten aus dem Korane (Sur. 51, 50 f. 28, 83, 39, 61), und genauen Bestimmungen über die Behandlung seiner Leiche und die Zeremonien der Bestattung (f¹, 12—f^v, 6). Ebenso ausführlich, aber etwas anderer Art, ist die Tradition f¹, 9—27. Hiernach forderte der Prophet jeden, der Rechtsansprüche hätte, auf, dieselben ohne Scheu vorzubringen, er wolle für jeden Schaden an Ehre, Leib oder Vermögen aufkommen, und er sei bereit, auch sonstige Wünsche zu erfüllen. Demgemäss gab der Prophet gleich darauf einem Mann geliehenes Geld zurück, befreite einen andern durch die Kraft des Gebetes von den Lasten des Geizes, der Feigheit und der Schlä-

Seite.

frigkeit; schliesslich heilte er eine Frau durch Stabauflegung und Gebet von einem ungenannten Leiden.

f_v *Wie der Tod beim Gottgesandten Einkehr hielt.* Während Muhammed bei allen früheren Erkrankungen immer Allah um Wiederherstellung gebeten hatte, tat er das in seiner letzten Krankheit nicht, sondern bestrich sein Gesicht mit Wasser, das er sich in einem Becher bringen liess, und sprach dabei die Worte: »O Allah! hilf mir in der Bitternis (l. 13), den Taumeln (l. 18, 21 des Todes)!"

f_h, f₁ *Der Heimgang des Gottgesandten.* Muhammed erhielt an den letzten drei Tagen vor seinem Tode dreimal den Besuch des Engels Gabriel, der sich im Auftrage Allah's nach seinem Befinden erkundigte. Zuletzt war Gabriel noch von Ismā'īl und dem »Todesengel" begleitet. Dieser liess sich von Gabriel dem Propheten vorstellen und verkündigte ihm darauf, dass Allah es in seinen freien Willen gestellt habe, ob er sterben oder am Leben bleiben wolle. Muhammed schwankte einen Augenblick, sobald er aber erfuhr, dass sich Allah nach ihm sehne, ermächtigte er den Todesengel, seine Seele von ihm zu nehmen. Sobald der Prophet tot war, liess sich sofort eine geheimnisvolle Stimme vernehmen, welche den Gläubigen den offiziellen Trost (ta'zija) spendete. Einige sagen, der Todesengel sei Hīdr gewesen (f₁, 6).

f₁, o. *Ueber die Ansicht, dass der Gottgesandte keine letztwillige Verfügung hinterliess, und dass Aīsha ihn bei seinem Verscheiden auf dem Schosse hielt.* Muhammed hinterliess als letztwillige Verfügung nur den Koran (f₁, 11). Weder ein Erbteil noch ein Testament fand sich vor (l. 15 f.). Diese Aussage der Aīsha ist zuverlässig, da der sterbende Muhammed doch auf ihrem Schosse (f₁, 19. 22), an ihrer Brust (f₁, 25. o., 1), zwischen ihrer Lunge und ihrem Halse (f₁, 19. o., 6. 14. 19 f.) ruhte. Episode mit dem Zahnholze o., 7—11, vergl. oben S. 3. f. Erst nachdem die Leiche gewaschen war, wurde sie von Aīsha's Schosse weggenommen (o., 21 ff.).

o., o. *Ueber die Ansicht, dass 'Alī den verscheidenden Gottgesandten auf dem Schosse hatte.* Muhammed ruhte bei seinem Verscheiden auf dem Schosse (o., 12. 15. 16), an der Brust (o., 4. 20. 22) 'Alī's. 'Alī wusch auch den Leichnam, während 'Abbās dabei sass, und Šukran und Usāma Wasser herbei schleppten (o., 6 f.); oder während Faql die Leiche halten half und Usāma dem Faql das Wasser reichte (l. 17). Nach l. 22 f. wurde die Waschung allein von 'Alī und Faql vollzogen, während dessen Vater 'Abbās, nach einem ausdrücklichen Befehle des Propheten, nicht zugegen sein wollte (l. 23 f.).

Seite.

oʃ, oʃ *Einkleidung* (tasğija) *der Leiche des Gottgesandten*. Die Leiche wurde eingehüllt in ein Taub Ĥibara (oʃ, 1) oder in ein Burd Ĥibara (l. 4 f. 7).

oʃ, oʃ *Wie Abū Bekr den Gottgesandten nach seinem Verscheiden küsste*. Sobald Abū Bekr von dem Verscheiden des Gottgesandten hörte, eilte er aus seiner Wohnung in Sunḥ (oʃ, 1) herbei, deckte die Leiche auf, küsste sie (oʃ, 11. 24. oʃ, 3—7) auf Stirn (oʃ, 14), Augen (oʃ, 9), Antlitz (oʃ, 19) und sprach: Du bist mir so teuer wie Vater und Mutter (oʃ, 11. oʃ, 3) und im Tode so lieb wie im Leben (oʃ, 11. 14), du bist zu geehrt bei Allah, als dass er dich zweimal sterben lassen sollte (oʃ, 14 f. oʃ, 3).

oʃ—ov *Wie die Leute ihren Zweifeln am Tode des Gottgesandten Ausdruck gaben*. Nach dem Verscheiden des Gottgesandten traten Leute auf mit der Behauptung, er sei gar nicht wirklich tot (ov, 17), sondern einstweilen nur gen Himmel gefahren (ov, 1) wie Mose (oʃ, 19) oder Jesus (ov, 7), er werde aber wieder kommen (ov, 8). ‘Omar warf sich zum Wortführer dieser Leute auf und fügte die Drohung hinzu, der Gottgesandte werde nicht eher wirklich sterben, bis er denen, welche ihn jetzt für tot hielten, Hände und Zungen abgeschnitten hätte (oʃ, 20 ff.). Nach den anderen Traditionen (oʃ, 12 ff. oʃ, 2 ff. 15 ff. oo, 5 ff. 26 ff. oʃ, 2 ff. 10 ff.) trat ‘Omar von vornherein als Verfechter seiner eigenen Ansicht auf. Die Widerlegung ‘Omar’s geschah durch ‘Abbās (oʃ, 22. ov, 11) — ihm wird auch das schöne Gleichnis von Muhammed dem guten Hirten in den Mund gelegt (oʃ, 27—oʃ, 2) —, nach den anderen Ueberlieferungen aber durch Abū Bekr. Diesem gelang es, namentlich an der Hand einiger Koranstellen (Sur. 39, 31. 3, 138, vgl. oʃ, 10 ff. 24 ff. oo, 14 ff. oʃ, 12 ff.), ‘Omar von der vollkommenen Menschlichkeit Muhammeds zu überzeugen (oo, 3 ff. oʃ, 23 ff.). Anerkennung Abū Bekr’s als Chalife (oʃ, 14. oo, 21 ff. oʃ, 21). Asma bint ‘Umays erbrachte aus dem Leichenbefunde den Beweis, dass Muhammed wirklich tot war (ov, 15 ff.).

ov—oʃ *Ueber die Dauer der Krankheit und den Sterbetag des Gottgesandten*. Uebereinstimmung herrscht darüber, dass die letzte Krankheit des Gottgesandten a. H. 11 (ov, 22. 27) an einem Mittwoch (ov, 23. 26) begann, 13 Tage dauerte (ov, 23. 26 ff.) und an einem Montag (ov, 24. 27. oa, 3. 7. 14. 16. 18. 20. 22. 24. 27) zum Tode führte. Doch schwankt die Ueberlieferung über das Monatsdatum, nach ov, 22 dauerte die Krankheit vom 17. Šafar bis zum 2 Rabr^c I, nach ov, 26 f. oa, 3. 7 vom 27. Šafar bis zum 12. Rabr^c I. Das Begräbnis fand am darauf folgenden Dienstag (oa, 16. 23) oder Mittwoch (oa, 19. 21) statt. An der Leiche traten sehr rasch die Merkmale der ein-

Seite.

- getretenen Verwesung auf (ca, 28—c1, 3). Infolge eines Wunders herrschte am Begräbnistage in Medina völlige Finsternis (c1, 5).
- c1 *Die Tröstung um den Gottgesandten.* Nach dem Geheisse Muhammads sollten die Gläubigen sich über seinen Tod gegenseitig Trost spenden. So geschah es auch. Bei jedem Unglück, das die Gläubigen später beträfe, solle die Erinnerung an den unvergleichlich grösseren Schicksalsschlag des Todes ihres Meisters sie wieder aufrichten. Gleich nach dem Tode des Propheten richtete ein unsichtbarer Geist an die Gläubigen Worte des Trostes (vgl. S. f., 24 ff.).
- c1, 1. *Ueber die Bekleidung der Leiche, als sie gewaschen wurde.* Als man daran ging, die Leiche des Gottgesandten zu waschen, wollte man dieselbe zuvor ganz entkleiden. Doch erging an die Beteiligten durch eine geheimnisvolle Stimme der Befehl, der Leiche ja nicht das Hemd auszuziehen.
- 1.—11 *Ueber die Waschung der Leiche des Gottgesandten und die Namen der dabei beteiligten Personen.* 'Alī vollzog nach allen Traditionen die eigentliche Waschung der Leiche, wie der Prophet letztwillig verfügt hatte (11, 15 ff.). Seine Gehilfen waren Faḍl (11, 11. 11, 14); oder Faḍl und Usāma (11, 27 f. 11, 3. 17); oder Faḍl und 'Abbās (11, 5. 8. 11, 27); oder Faḍl und Aus (11, 7 f.); oder 'Abbās, Faḍl, und Ṣalīḥ (11, 10 f. 13); oder Faḍl, Usāma und Ṣuḡrān 11, 2 f. 20); oder Faḍl, 'Abbās, Usāma und Aus (11, 15 f.); oder schliesslich 'Abbās, 'Aḳrī, Aus und Usāma (11, 18). Die Traditionen stimmen auch darin nicht überein, wie sich die einzelnen Hilfeleistungen, z.B. Festhalten der Leiche, Wassertragen, Bewachen der Tür, auf die verschiedenen Personen verteilten. Beim Umwenden der Leiche standen dem 'Alī geheimnisvolle Mächte zur Seite (11, 18. 11, 14). Die Anṣār wurden von der Leichenbestattung ausgeschlossen (11, 19 ff. 25 ff.).
- 11—16 *Ueber die Einkleidung der Leiche des Gottgesandten.* Die Leiche wurde eingehüllt in drei weisse, jemenische (11, 25. 11, 5), bzw. sahilische (11, 1. 8. 11. 17. 19. 25), baumwollene (11, 26. 11, 25), rauhe (11, 12) Taub, ohne Ḳamiṣ, Turban (11, 26. 11, 8 f. 11. 14. 19. 25) und Kaftan (قبا 11, 9). Die Ḥulla (Kaftan?), welche ursprünglich als Leichenkleid bestimmt war, wurde nicht zu diesem Zwecke verwandt, sondern ging später in den Besitz von Abū Bekr's Sohn Abdallāh über (11, 27—11, 3).
- 16, 11 *Ueber die Ansicht, dass das Leichenkleid (Kafan) des Gottgesandten aus drei Stücken¹⁾ bestand, von denen eines bunt war.* Das

1) Ich wähle diesen unbestimmten Ausdruck, da nicht feststeht ob أثواب und die in diesem Kapitel vorkommenden Spezialbezeichnungen auf Kleidungsstücke oder Stoffe gehen. Deshalb schien es auch geraten, die betreffenden arabischen Wörter im Folgenden, wie im vorhergehenden Kapitel, unübersetzt zu lassen.

Seite.

Leichenkleid Muhammeds bestand aus zwei Raiṭa und einem negratischen Burd (١٥, 19) oder aus zwei weissen Taub mit einer Burdat Hibara (١٥, 22) oder aus zwei soharischen Taub und einem Taub Hibara (١١, 2) oder aus zwei weissen Taub und einem roten (braunen) Burd (١١, 12).

١١, ١٧ Ueber die Ansicht, dass der Gottgesandte in drei bunte Kleider, oder dass er in eine Hulla und ein Kāmīṣ eingehüllt wurde. Muhammed wurde in drei grobe, bunte, jemenische Kleider eingehüllt, nämlich ein Lendentuch, einen Rida und eine Lifafa (١١, 19); oder in eine rote (braune) Hulla und eine Kaṭṭfa (١١, 21); oder in eine Kaṭṭfa und eine Hulla Hibara (١١, 23); oder in eine Hulla und ein Kāmīṣ (١٧, 1. 3. 5); oder in zwei rote (braune) Taub (Burd) ohne Kāmīṣ (١٧, 8 10). Nach ١٧, 18 wurde ihm zuerst eine buntgestreifte Hulla angezogen, diese aber später durch eine solche von weisser Farbe ersetzt. Zum Leichenkleid (Kafan) gehörte kein Turban (١٧, 23).

١٧, ١ Ueber die Parfümierung der Leiche des Gottgesandten. Die Leiche wurde parfümiert (١٨, 1) und zwar mit Moschus (١٨, 2 f.). Die Sache ist aber unsicher (١٨, 5).

١٨, ٧. Gottesdienst für den Gottgesandten. Nachdem die Leiche Muhammeds aufgebahrt war (١٨, 8. 12. ١١, 5 f. 12. ٧, 3), wurden die Gläubigen in einzelnen Abteilungen hereingelassen, die Banu Ḥašim (١١, 25. ٧, 16), die Muhāğirūn, die Anṣār nebst den anderen Leuten von Medina (١٨, 25 f. ٧, 16 f.), Männer und Frauen getrennt (١٨, 27. ١١, 7. 21. ٧, 14. 16 f.), die Jünglinge ebenfalls für sich (١١, 20. 26. ٧, 14. 17). Bei der Gebetsliturgie, welche diese Gruppen an der Bahre Muhammeds abhielten, funktionierte kein Imam (١٨, 13. 15. 18. 20. ١١, 6. 14 f. ٧, 9 f. 18). Abū Bekr und ʿOmar (١١, 12 ff.) sowie ʿAlī (٧, 8 ff.) begrüßten die Leiche feierlich. Der Trostspruch an die Gläubigen aus unsichtbarem Munde (١٨, 25—١١, 3).

٧.—١١ Von der Stelle des Grabes des Gottgesandten. Die einen wollten Muhammed bei der Kanzel begraben oder an dem Platze des Imam oder auf dem allgemeinen Friedhofe Baḳīʿ (٧, 26 ff. ١١, 7 f. 19 f.). Schliesslich drang die Meinung Abū Bekr's durch, ihn unmittelbar unter seinem Sterbebette ins Grab zu legen (٧, 24. ١١, 1. 4), wie es der Gottgesandte früher selbst angedeutet hätte (١١, 8 ff. 12. 14 f. 16 f.). Der vorbedeutende Traum Aīsha's von den drei Monden, die ihr in den Schoß gefallen seien (١١, 24 ff. 28 ff.). Die Grabstätte wurde später von den übrigen Räumen in der Hütte Aīsha's durch eine Mauer abgetrennt (١١, 4 f. 10 ff.). Ueber die Kleidung Aīsha's, wenn sie diesen geweihten Raum betrat (١١, 6 ff.).

Seite.

- v—vo *Ueber das Ausschachten des Grabes des Gottgesandten.* In Medina gab es zwei verschiedene Arten von Grabanlagen. Die eine, von den Muhāğirūn aus ihrer alten Heimat Mekka eingeführte, war ein senkrecht in die Erde getriebener Schacht, auf dessen Boden die Leiche niedergelegt wurde; die andere, von den Einheimischen, Arabern und Juden, vorgezogene, bestand aus einem ähnlichen Schachte, in dem aber zur Aufnahme der Leiche an der Seite eine Nische angebracht war. Da sich die massgebenden Persönlichkeiten über die Anlage des Prophetengrabes nicht einigen konnten, kamen sie überein, gleichzeitig einen Schachtgräber und einen Nischengräber zu bestellen und sich nach dem zu richten, der zuerst der Aufforderung Folge leisten würde (v, 19 ff. 24 ff. vⁿ, 1 ff. 4 ff. 9 ff. 12 ff. 17 ff. v^f, 26 ff. vo, 5 ff.). So kam Muhammed zu einem Nischengrab (ausser den oben angeführten Stellen noch vⁿ, 21. 23. 26. v^f, 3. 5. 10. 14. 16. 18. 20. 23). Der Nischengräber hiess Abū Ṭalḥa (vⁿ, 2. 27. v^f, 27. vo, 1. 8). Die Nische (lahd) wurde mit Ziegeln verwahrt (v^f, 4. 5 f. 8. 10 f. 14. 18), und das ganze Grab mit einem Erd- oder Steinwall, sowie mit einer Kibla (v^f, 24) versehen.
- vo *Was in das Grab des Propheten gelegt wurde.* In das Grab Muhammeds legte oder warf man eine grüne Kaṭīfa (Art Mantel l. 13. 17. 19. 21), die er früher (22) getragen hatte, sei es, um die Leiche vor Feuchtigkeit (l. 17) oder vor Berührung mit der Erde zu schützen oder um die Kleidungsstücke anderweitigem Gebrauch (l. 27) zu entziehen.
- vⁱ, vv *Ueber die Personen, welche in das Grab des Propheten hinabstiegen.* Die Grablegung des Propheten wurde vorgenommen von den Gliedern der Familie Abdelmutṭalib (vⁱ, 2); und zwar entweder von 'Alī, Faḍl und Usāma (vⁱ, 5. 27), oder von diesen dreien und dem Anṣārīer Abderrahmān b. 'Auf (l. 6 f. 12 f.) bzw. (Ibn) Ḥawālī (l. 14); oder 'Abbās, 'Alī, Faḍl und dessen Klienten Ṣalīḥ (l. 18); oder 'Alī, Faḍl, 'Abbās, Usāma und Aus b. Ḥawālī (l. 21 f.); oder 'Alī, 'Abbās, 'Aḳīl, Usāma und Aus (l. 24); oder 'Alī, Faḍl, Usāma, Ṣalīḥ, Ṣuḳrān und Aus (l. 27); oder 'Alī, Faḍl und Ṣuḳrān (vv, 2); oder schliesslich von 'Alī, Faḍl und Aus (vv, 9).
- vv, va *Ueber die Ansicht, dass zuletzt Mughīra b. Šu'ba mit der Leiche des Gottgesandten zusammen war.* Als die Beisetzung Muhammeds beendet war, und 'Alī das Grab verlassen hatte, liess Mughīra absichtlich sein Siegel hineinfallen und erhielt von 'Alī die Erlaubnis, es selbst wieder herauszuholen (vv, 15 ff. va, 1 ff.). Nach vv, 21 bediente sich Mughīra des anderen Vorwandes, er wolle die Füsse der Leiche besser legen. Er blieb dann so lange im Grabe, bis man es

Seite.

zuschaukelte, und er schon fast bis zu den Knien in der Erde steckte (vv, 24. va, 3 f.). Im Gegensatz hierzu melden drei Traditionen, dass Mughira seinen Zweck nicht erreicht (va, 12 ff.), sondern dass Hasan (vv, 19) oder 'Alī (va, 17 f.) das Siegel aus der Grube heraus geholt hätte. Zufolge va, 20 f. soll Kuṭam b. 'Abbas nicht nur der jüngste, sondern auch der letzte gewesen sein, der mit der Leiche des Gottgesandten zusammen war.

va, v1 *Weiteres über das Begräbnis des Gottgesandten.* Muhammed starb Montag nach Sonnenuntergang und wurde begraben Dienstag Nacht bei Morgengrauen (va, 26. v1, 11). Man hörte das Knirschen der Spaten (va, 26. v1, 3. 5. 10. 12 f.) und den Schlag der Hacken (v1, 8) von weitem. Das Grab war drei *ḡirā'* (Ellen) tief (v1, 24 f.).

v1, 1. *Besprengung des Grabes des Gottgesandten mit Wasser.*

1. *Anlage des Grabhügels.* Die Erde, welche nach dem Zuwerfen des Grabes noch übrig blieb, wurde über dem Grabe zu einem Hügel gewölbt, wie ein Kamelhöcker, etwa ein Spanne hoch (1., 10. 12. 14. 16). Oben darauf lagen kleine Steinchen (1., 16) oder brauner Kies (1., 18 f.). In der Zeit des Chalifen Walīd, als 'Omar b. 'Abdalazīz Statthalter von Medina war, wurde das baufällig gewordene Haus, in dem sich das Prophetengrab befand, wieder hergestellt (1., 21 ff. 1, 3 ff.).

1—1¹³ *Die Lebenszeit des Gottgesandten.* Als Muhammed starb, war er gerade 60 (1, 10. 13. 16. 19) oder 65 Jahre (1¹, 24. 27. 1¹³, 3 f.), den meisten Traditionen zufolge aber 63 Jahre (1¹, 26—1¹, 22) alt. Er hatte bei seinem Tode noch ein ganz jugendliches Aussehen (1, 13 f.) und kaum 20 weisse Haare auf dem Kopfe (1, 20). Die Lebenszeit jedes Propheten ist halb so lang als die seines Vorgängers (1, 22 f. 25 f.).

1¹³ *Die Dauer des Aufenthaltes des Gottgesandten in Medina.* Dieselbe betrug 10 Jahre, sein Prophetentum in Mekka erstreckte sich auf 13 Jahre.

1¹³—10 *Von der Trauer um den Gottgesandten und von den Personen, die ihn beklagten und beweinten.* Die Klage begann schon, als die Krankheit eine gefährliche Wendung nahm (1¹³, 20. 1¹, 6. 10, 7), und wurde nach seinem Tode noch ergreifender. Die grösste Betrübniß legten an den Tag Faṭīma (1¹³, 20 ff. 1¹, 6 ff.), Umm Aiman (1¹³, 26 ff.), 'Alī (1¹, 13 ff.), 'Oṭmān (1¹, 17 ff.) und Aīsha (10, 15 ff.). Die Klage des blinden Mannes (10, 11 ff.). Muhammed selbst empfahl den Gläubigen, statt aller Klage die *Istirgā'*-Formel (1¹, 7) und das Glaubensbekenntnis (*tašāhhud* 10, 5 f.) zu rezitieren.

Seite.

AO—AV *Die Hinterlassenschaft des Gottgesandten.* Muhammed tat den Ausspruch: »Wir geben kein Erbteil; was wir hinterlassen, ist fromme Stiftung“ (AO, 20. 25 f. A¹, 13. 21 f. AV, 3). Er hinterliess weder Denar noch Dirhem, weder Slave noch Selavin, weder Schafe noch Kamele (AV, 11 ff. 15 ff. 20 f. 23. 25 f., vgl. A¹, 2 f.), sondern nur sein weisses Maultier, Waffen und ein Landgut (AV, 15) als fromme Stiftung, zum Unterhalt seiner Frauen (A¹, 3. AV, 8) und seines Statthalters (A¹, 3). Sein Panzer war bei einem Juden um dreissig Ša Gerste verpfändet (AV, 26). Fāṭima, welche Ansprüche auf den Nachlass ihres Vaters erhob, besonders auf die wertvollen, ihm als Kriegsbeute zugefallenen, Grundstücke, wurde von dem Chalifen Abū Bekr energisch zurückgewiesen (A¹, 3 ff. 10 ff. 20 ff. 27 ff.).

AA, A¹ *Ueber die Personen, welche die Schulden des Gottgesandten bezahlten und seine Verpflichtungen erfüllten.* Als Muhammed gestorben war, forderte Abū Bekr alle diejenigen, welchen der Prophet ein Versprechen unerfüllt gelassen habe, auf, sich zu melden, und zahlte ihnen alsdann die verheissenen Beträge aus (AA, 1 ff. 9 ff. 15 ff. 20 ff. 26 f. 27 ff.). Dieselbe Aufforderung liess 'Alī jedes Jahr am 10ten Tag des Wallfahrtemonates an der 'Aḳaba bei Mekka ausrufen, um die »Versprechungen und Schulden“ Muhammeds zu begleichen; ebenso machten es nach 'Alī's Tode seine Söhne Ḥasan und Ḥusain (A¹, 6 ff. 8 ff.). Von den Personen, welche Forderungen geltend machten, werden nur zwei mit Namen genannt, Ġabir b. Abdallāh (AA, 5 ff. 11 ff. 16 ff.) und Abū Bašīr (A¹, 3 f.).

A¹—I¹ *Ueber die Personen, welche den Propheten im Liede betrauert haben.* Es werden Trauergedichte von folgenden Verfassern mitgeteilt: von Abū Bekr A¹, 16 ff. 23 ff. I., 2 ff.; Abdallāh b. Unais I., 11 ff.; Ḥassān b. Tābit I., 26 ff. II, 3 ff. 13 ff. II, 18 ff.; Ka'b b. Malik II, 26 ff.; Arwa bint 'Abd el-Muṭṭalib II, 7 ff. 14 ff.; 'Ātika bint 'Abd el-Muṭṭalib II, 25 ff. II, 5 ff. 15 ff.; Šaḥīja bint 'Abd el-Muṭṭalib II, 23 ff. I¹, 5 ff. 17 ff. 23 ff. II, 3 ff. 10 ff. 16 ff.; Hind bint Ḥarīṭ b. 'Abd el-Muṭṭalib II, 24 ff.; Hind bint Uṭāfa b. 'Abbad b. 'Abd el-Muṭṭalib I¹, 2 ff. 12 ff. 20 ff.; 'Ātika bint Zaid b. 'Amr b. Nufail I¹, 26 ff. und schliesslich von Umm Aiman I¹, 7 ff.

I¹—I¹. *Ueber die Personen, welche zu Lebzeiten des Gottgesandten und nachher in Medina massgebende religiöse Weisungen erteilten.* Hierzu werden, den Aussprüchen Muhammeds zufolge, Abū Bekr und 'Omar (I¹, 21. 25. II, 7. I¹, 15 ff.) gerechnet. S. II, 3 f. erwähnt daneben noch den 'Ammār [b. Jasir] und 'Abdallāh b. Mas'ūd, lin. 9 den 'Oṭman und 'Alī. Die meisten Traditionen (II, 9—I¹, 14) beschäftigen sich ausschliesslich mit 'Omar, dem der Prophet »den Ueberfluss der Milch

Seite.

seines Wissens" gesendet (91, 12 ff.), und dem Allah die Wahrheit auf seine Zunge gelegt (91, 20. 23) habe, dem unübertrefflichen Lehrer, Weisen und Berater der Gemeinde (91, 19. 28. 1., 5 f. 7 f.), der neun Zehntel alles Wissens besitze (1., 4).

1., 1. ¹ *Alī b. abī Ṭalīb*. Als Muhammed den 'Alī nach Jemen schickte, um dort das Amt eines Kādī zu versehen, weigerte er sich anfangs wegen seiner Unfähigkeit und liess sich erst bereit finden, nachdem Muhammed zu Gott gebetet hatte, sein Herz zu leiten und seine Zunge zu stärken (1., 21 ff. 1., 5 ff.). So wusste er nicht nur von jedem Koranvers alle Umstände seiner Offenbarung anzugeben (1., 10 ff. 14 ff.), sondern tat sich auch als Koransammler (1., 18 ff.) und als Rechtskundiger (1., 25 f. 28. 1., 2. 5. 16. 19. 21. 23. 24 f.) hervor. 'Omar erhielt in eigener Angelegenheit ein günstiges Fetwā von ihm (1., 5 f.). 'Alī war auch unter allen Zeitgenossen der beste Kenner des Hadīth (1., 21 ff.).

1., 1. ² *Abderrahmān b. 'Auf*. Er erteilte Rechtsgutachten zu Lebzeiten des Gottgesandten, wie unter den Chalifaten des Abu Bekr, 'Omar und Oṭman.

1. ³ *Ubajj b. Ka'b*. Muhammed erhielt von Allah den Auftrag, dem Ubajj den Koran, bzw. Sure 98 oder Sure 96 vorzutragen, damit er die heiligen Texte auswendig lerne. Muhammed erklärte ihn als den besten Koran-Rezitorator seiner Gemeinde.

1. f, 1. ⁴ *Abdallah b. Mas'ūd*. Er war bei allen, an den Gottgesandten ergehenden, Koran-Offenbarungen zugegen, einschliesslich der aufgehobenen und veränderten (1. f, 1 ff.). Er kannte deshalb auch die begleitenden Umstände aufs genaueste (1. 6 ff.). Er hörte aus dem Munde des Gottgesandten über 70 Suren (1. 10. 1. ⁵, 10. 15 f.), als Zaid b. Ṭabit noch ein kleiner Knabe war (1. ⁵, 16). Seine Lesart ist die beste (1. f, 3. 18 f.). Sogar der Prophet liess sich gerne von ihm rezitieren und bezog Sure 4, 45 ⁶ auf ihn (1. f, 13 ff.). Wegen seiner grossen Kenntnis der Offenbarungen (1. f, 27) hiess er der »Meister" (1. ⁵, 3. 8), 'Omar nannte ihn einen »Sack voll Wissen" (1. ⁵, 21. 23).

1. ⁶, 1. ⁷ *Abū Mūsā al-Aṣ'arī*. Er war als Rezitorator des Koran wie der Gebetsliturgie berühmt durch seine liebliche Stimme, welche namentlich die Frauen entzückte (1. ⁷, 2—7). Seine Rede war treffend (1. 16 f.).

1. ⁷, 1. ⁸ *Allerlei Traditionskundige*. 'Alī wurde veranlasst, sich über eine Reihe berühmter Traditionskenner kurz zu äussern, nämlich über 'Abdallah b. Mas'ūd, Abū Mūsā, 'Ammar b. Jasir, Ḥudāifa, Abū

Seite.

Darr, Salmañ, schliesslich auch über seine eigene Person (I.4, 21—1.v, 3). Angehängt sind zwei Aussprüche Muhammeds über jenen Salmañ.

I.v—I.4 *Mu'ad b. Ğabal*. Er wird nach einem Ausspruch des Propheten (I.v, 11f. 13f. 16f. 19f.) und 'Omar's (I.4, 14f.) am Auferstehungstage den anderen Gelehrten einen Steinwurf weit voraus sein. Er entwickelte dem Propheten, der ihn als Kađi nach Jemen schickte, die Grundsätze, nach denen er Recht sprechen wollte (I.v, 23ff.). Während des Feldzuges von Hunain fungierte er in Mekka als Rechtslehrer und Koranleser (I.4, 1ff.). Im religiösen Recht war niemand so bewandert wie er (I.v, 21. I.4, 5f.). Zu Lebzeiten Muhammeds wie unter dem Chalifate Abu Bekr's erteilte er Fetwa in Medina, und als er nach Syrien zog, machte sich diese Lücke sehr fühlbar (I.4, 7—13). Abdallah b. Mas'ud bezog auf ihn die Worte von Sur. 16, 121 (I.4, 17. 22. 24f. I.4, 4. 9f.). Er und Abu Darda wurden unter der Bezeichnung »die beiden Genies« zusammengefasst (I.4, 15f.). Ein Ausspruch von Mu'ad über den Erwerb des Wissens (I.4, 17).

I.4—III *Ueber die Religionsgelehrten und Fetwa-erteiler unter den Genossen des Gottgesandten*. Als solche werden genannt 'Omar, 'Otmān, 'Ali, 'Abderrahmañ b. 'Auf, Mu'ad b. Ğabal, Ubajj b. Ka'b und Zaid b. Tabit (I.4, 22f.); oder dieselben mit Ausnahme des Abderrahmañ (II., 2. 9); oder die Leute der Ratsversammlung (šura) samt den drei letzten (II., 5f.); oder 'Omar, 'Ali, Abdallah [b. Mas'ud], Mu'ad, Abu Darda und Zaid (II., 12); oder dieselben, nur an Stelle des vierten und fünften Ubajj und Abu Musa (II., 15ff.); oder 'Omar, 'Ali, Zaid und Abu Musa (II., 22). 'Abdallah, Ubajj, Mu'ad und Salim wurden von Muhammed der Gemeinde als Koranleser empfohlen (II., 25f.). Salim war der Imam der ersten Muhağir (III, 2ff.).

III *'Abdallah b. Salam*. Er gehörte zu dem Kreis der vier Männer, welche Mu'ad als die grössten Religionsgelehrten nach ihm bezeichnete (III, 6ff. 16ff.). Unter den Bewohnern des Paradieses sollte er nach einem Ausspruche des Propheten der zehnte an Rang sein (III, 17). Auf ihn wurde Sur. 46, 9 (III, 25f.) und Sur. 26, 197 (III, 1) gedeutet.

III *Abu Darr*. 'Ali behauptete von ihm, dass er ein grosses Wissen aufgespeichert habe, es aber nicht recht verwerten könne (I. 5ff.). Der Prophet verbot ihm deshalb, ein Fetwa zu erteilen (I. 13). Er war so gewissenhaft, dass er sich lieber die Zunge abschneiden lassen, als einem Befehl des Gottgesandten nicht nachkommen wollte (I. 13ff.).

III—IIo *Ueber die Koransammler zu Zeiten des Gottgesandten*. Zu diesen Koransammlern werden gerechnet: 1) Ubajj b. Ka'b, Mu'ad b. Ğabal,

Seite.

Abu Dardā, Zaid b. Ṭābit, Sa'd b. 'Uбайд und Abu Zaid (III, 20 f. III, 1 f.); oder 2) Ubaij b. Ka'b, Zaid b. Ṭābit, 'Uṭmān b. 'Affān und Tamīm (III, 5 f. 24); oder 3) von Nr. 1 der erste, zweite, vierte und sechste (III, 7 f. 14 f. 17); oder 4) dieselben vier Personen und Tamīm, über den aber kein Einverständnis herrschte (III, 11 ff.); oder 5) Mu'āḍ b. Ġabal, 'Ubada b. Ṣamit, Ubaij b. Ka'b, Abu Aijub und Abu Dardā (III, 20 f. III, 2 f.). Muḡammi' b. Ġarija hatte den Koran gesammelt bis auf 1 oder 2 (III, 3 f.), bzw. 2 oder 3 Suren (III, 22). 'Abd-Allah b. Mas'ūd besass mehr als 90 Suren und lernte die übrigen von Muḡammi' (III, 22 f.). — Der Chalife 'Omar liess den Koran durch 'Oṭmān sammeln (III, 26 f.) und sandte den Mu'āḍ, 'Obada und Abu Dardā in die Hauptstädte Syriens, um die Bevölkerung im Koran und Katechismus zu unterweisen. Aussprüche von Abu Dardā (III, 18 f. 21 f. 23 f. 25 ff.) sowie Urteile über seine und zweier Zeitgenossen Gelehrsamkeit (II, 1—5).

II, 10—II, 14 *Zaid b. Ṭābit*. Er lernte in 17 Tagen oder einem halben Monat die hebräische bzw. syrische Schrift, um die Korrespondenz Muhammeds mit den Juden führen zu können (II, 7—14). Er war hervorragend bewandert in richterlichen Urteilen, religiösen Gutachten, den religiösen Pflichten und der Koranlesekunst (II, 19. 20 f. 25 f. III, 8 f.). 'Omar übertrug ihm das Amt eines Kāḍi (II, 27), setzte ihn bei jeder Reise, die er machte, als Stellvertreter ein und gebrauchte ihn zu wichtigen Missionen (III, 1 f.). Ibn 'Abbas hielt ihm zum Zeichen der Ehrfurcht den Steigbügel (III, 11—16). Er gehörte zu den Säulen des Wissens (III, 20). Sa'd b. Musaijib hatte seine Kenntnisse von ihm (III, 21 ff.). Als der »Meister der Gemeinde« (II, 5. 19) im Jahre 45 a. H. (III, 11) starb, wurde am meisten der Verlust seines riesigen Wissens beklagt (II, 4. 11. 14. 17).

II, 15—III, 1 *Abū Huraira*. Muhammed liess ihn einige symbolische Handlungen — Ausbreiten und Zusammenraffen des Mantels, sowie Schöpfungsbewegungen — vornehmen, um sein Gedächtnis zu stärken (II, 22 ff. 25 ff.). Er renommierte mit seiner Ḥadīṭ-Kenntnis: wenn er alle ihm bekannten Aussprüche des Propheten mitteilen wollte, so würde ihm der Schlund abgehen (II, 5), die Menschen würden ihn mit Unrat werfen (III, 8. 11. 13) und ihn für verrückt halten (III, 12) oder ihm mindestens nicht glauben (III, 14). Es wurde ihm oft der Vorwurf gemacht, dass er zu viel Ḥadīṭe vorbrächte (II, 6 f. 15. 21. III, 3 ff.). Darauf erwiderte er, seine grosse Kenntnis hinge damit zusammen, dass er sich so viel in der Umgebung des Gottgesandten befunden hätte, während die anderen ihren weltlichen Geschäften nachgegangen (II, 11 ff. 18 f.), oder Frauen wie Aīsha mit ihrer Toi-

Seite.

lette beschäftigt gewesen wären (II, 4 f.). Er kannte aber auch Ereignisse aus dem Leben des Propheten oft besser als die Augenzeugen (II, 21 ff.). Wenn nicht die beiden Koranverse Sur. 2, 154. 155 offenbart worden wären, würde er überhaupt kein Ḥadīṭ bekannt machen (II, 6 ff.). Er soll nichts aufgeschrieben haben (II, 16).

II—III Ibn 'Abbas. Der Gottgesandte hatte Allah gebeten, dem Ibn 'Abbas Weisheit zu geben und ihn die Erklärung des Koran zu lehren (II, 19. 26. IV, 3 f.). Seine Korankenntnis wurde bewundert (V, 12. 14. VI, 4. 6. VII, 8). Die zweite Sure hat er Vers für Vers interpretiert (III, 11 f.). Sein Wissen umfasste aber noch viele andere Gebiete: Poesie, Genealogie, die Schlachttage der heidnischen Araber (III, 8 ff.), Philologie, Erbrecht, die Kriegszüge Muhammeds (VII, 3 ff.), die Wallfahrtszeremonien (VII, 20 f.), die religiösen Gutachten (V, 9. VII, 23 ff.) und schliesslich das Erlaubte und Verbotene (VII, 10). Ueberhaupt waren sein Wissen, sein Verstand und seine Einsicht ohnegleichen (V, 16. VII, 7 f. 10. 12 f. 17. 26. VIII, 1. 3 f. 6 f. VII, 15. 18 f.). Er erhielt deshalb den ehrenden Beinamen »Meer« (V, 22 ff.), »Strom« (VI, 11) und »Meister« (VI, 27. VIII, 15). Er gehörte zu dem Kreis der zehn berühmten Männer, welche vom Tode Oṭmān's an in Medina Traditionen sammelten (VII, 20 ff.). Seine Kenntniss des Ḥadīṭ erwarb er sich durch eifriges Befragen der alten Gefährten des Propheten, die ihm, als dem Oheim des Gottgesandten, bereitwillig Auskunft gaben (VI, 17 ff. 23 ff. VII, 1 ff.). Er unterstützte sein Gedächtnis durch Niederschriften (VIII, 27 f.). Beim Unterrichten trug er an jedem Tage eine besondere Materie vor, einen Tag das religiöse Recht, den andern Koranauslegung u. s. w. (VII, 6 f.). Als er einmal am Fieber krank darniederlag, wurde er schon von 'Omar vermisst (VIII, 20 f.), sein Tod vollends galt als unersetzlicher Verlust (VII, 15 f.).

VII—VIII Abdallah b. 'Omar. Er war nicht nur ein trefflicher, sondern auch ein sehr vorsichtiger Ḥadīṭ-Ueberlieferer. Im religiösen Recht war er nicht so bewandert.

IX Abdallah b. 'Amr. Er erhielt von Muhammed die Erlaubnis, Ḥadīṭe niederzuschreiben und nannte sein Heft »das aufrichtige«. Muḡahid hat es selbst gesehen.

X Anhang. 'Imrān b. Ḥuḡain wurde den Zuverlässigsten der Gefährten des Gottgesandten zugezählt. In Syrien konnte es an Zuverlässigkeit, Wissen und Beliebtheit niemand mit 'Ubāda b. Ṣamīt und Ṣaddād b. Aus aufnehmen. Von den jüngeren der Prophetengenossen war Abu Sa'īd al-Ḥadīrī der gelehrteste.

Seite.

١٣١—١٣٨ *Aïscha, die Gattin Muhammeds.* Sie besass eine hervorragende Kenntniss der Offenbarungen, der Gewohnheiten des Gottgesandten, der religiösen Pflichten und des kanonischen Rechts (١٣١, 4. 7 f. 9 f. 12 ff.), so dass sie bis zu ihrem Tode selbständig religiöse Gutachten abgab (١٣١, 17. 21) und sogar von den ältesten Genossen befragt wurde (١٣١, 4. 10. 17 ff.).

١٣١, 25—١٣٨, 16 folgt, ohne besondere Kapitelüberschrift, eine Auseinandersetzung Wāqidī's über den Anteil der verschiedenen Gruppen und Altersklassen der Zeitgenossen des Propheten an der Ueberlieferung des Ḥadrī. Die ältere Generation, mit Ausnahme von 'Omar und 'Alī, überlieferte verhältnismässig wenig (١٣١, 25—27); die Jüngeren, wie 'Ġabir, Abū Sa'īd, Abū Huraira u. s. w. (١٣٧, 7 ff.), brachten mehr Traditionen auf die Nachwelt, weil sie länger lebten und grosses Ansehen genossen (١٣٧, 17 f.). Viele Genossen, ob sie nun vor oder nach Muhammed starben, nahmen ihr Wissen mit ins Grab, da man sich nicht für sie interessierte, indem die Zahl der Personen, welche den Propheten persönlich gekannt hatten, damals noch überreich war (١٣٧, 18 f.). So nahmen am letzten Kriegszuge Muhammeds nach Tabūk 30.000 Gläubige teil, dies war aber nur der kleinere Teil der damals vorhandenen Muslime (١٣٧, 20 ff.). Von den Genossen des Propheten hat nun Wāqidī, wie er sagt, alles Erreichbare beizubringen versucht (١٣٧, 22—١٣٨, 12), ebenso von den folgenden Geschlechtern der Traditionarier bis auf seine Zeit (l. 12—16).

١٣٨ *Ueber diejenigen von den Nachkommen der Flucht- und Hilfsgenossen, welche nach dem Tode der Gefährten des Gottgesandten in Medina lehrten.*

١٣٨—١٣٣ *Sa'īd b. Musaijib.* Er übertraf an Wissen alle Zeitgenossen, (١٣١, 7. 18. ١٣٢, 3 f. 5 f. 10. ١٣١, 12 f. 22. ١٣٣, 13). Sie nannten ihn deshalb »unseren Gelehrten«, »unseren Besten«, »unseren Fürsten« (١٣١, 18) und rechneten ihn zu den vier »Meeren« der Kuraiš (١٣١, 3). Seine Kenntnis erstreckte sich auf die richterlichen Entscheidungen des Propheten, sowie des Abū Bekr, 'Omar, 'Othmān und Mu'āwija (١٣٨, 24 ff.), so dass sich 'Omar b. 'Abdel'azīz immer bei Sa'īd Rat holte (١٣٢, 28 f.). Er erteilte religiöse Gutachten noch zu Lebzeiten der Gefährten des Propheten (١٣٨, 22) und tat sich später darin hervor (١٣١, 2. ١٣٢, 4. ١٣٣, 12. ١٣٣, 3). Eine Rechtsfrage über die Wiederverheiratung mehrfach geschiedener Frauen wurde vor ihn gebracht (١٣١, 7 ff.). Er zeigte sich genau bewandert in den Ritualien des Gottesdienstes (١٣١, 10 ff.). Tag und Nacht war er auf der Suche nach Ḥadrīen (١٣٢, 16). Die Kenntnis der Ueberlieferungsketten (Isnād)

Seite.

verdankte er seinem Schwiegervater Abu Huraira (II, 25. III, 1 f.). Verzeichnis seiner Gewährsmänner hinsichtlich des Hadit (II, 21 ff.) und des kanonischen Rechtes (III, 13 ff.). Erwähnung gelehrter Zeitgenossen (III, 15 ff. III, 2 ff. 9 ff. 13 ff.). Nur in Koranfragen scheint er sich nicht für kompetent gehalten zu haben (III, 18 f.). Er genoss auch grosses Ansehen wegen seiner Tugenden, strenger Enthaltsamkeit, Mässigung, Rechtlichkeit, Freimut gegenüber den Machthabern (III, 20 ff.) und Bescheidenheit (III, 12 ff.). Die Ehrfurcht vor ihm war so gross, dass man eine Frage um Auskunft oft nur auf Umwegen an ihn zu richten wagte (III, 24 f.).

III Sulaimān b. Jasār. Manche hielten ihn noch für gelehrter als den Sa'īd b. Musaijib, besonders in Ehescheidungssachen.

III Abū Bekr b. 'Abderrahmān. Er galt als der gelehrteste der Leute von Mekka.

III 'Ikrima. Er war ein Klient des Ibn 'Abbās und wurde ebenso wie dieser »Meer« (des Wissens) genannt. Die Hörer drängten sich um ihn. Er war ein hervorragender Ausleger des Koran. Um zu lernen, lauschte er der Unterhaltung der Leute auf dem Markte. Ibn 'Abbās fesselte, wenn er ihn in Koran und Sunna unterrichtete, seine Füsse.

III, III 'Aṭa b. Abī Rabāḥ. Er war der bedeutendste Kenner der Wallfahrtszeremonien. Wenn er um Auskunft angegangen wurde, bezeichnete er genau, was sicher feststand und das, worüber er sich nur eine Ansicht gebildet hatte. Sa'īd b. Musaijib war sein Rivale. Er stellte sein ganzes Wissen in den Dienst Gottes wie Ṭa'ūs und Muḡahid. Das Selbstbewusstsein des Ṭa'ūs.

III, III 'Amra bint 'Abderrahmān und 'Orwa b. Zubair. 'Omar b. 'Abdel'azīz schätzte das Wissen der 'Amra, namentlich, soweit es sich um Ueberlieferungen der Aīscha handelte, und er veranlasste, dass dieselben niedergeschrieben wurden. Ibn Sihāb al-Zuhri hielt den 'Orwa für viel zuverlässiger und gelehrter. 'Orwa pflegte den Rat zu geben, die Jugendzeit zum Lernen auszunützen, damit man im Alter Belehrung erteilen könne.

III, III Ibn Sihāb al-Zuhri. Er war ein unerreichter Traditions-sammler und Rechtskundiger. Er liebte nicht Klienten oder Sklaven als Gewährsmänner, wenn Nachkommen der Muḡāḡir oder Anṣār zur Verfügung standen. Er betrachtete als Sunna nicht nur, was auf den Propheten zurückging, sondern auch das, was von dessen Gefährten kam, und machte davon schriftliche Aufzeichnun-

Seite.

gen. Anfänglich soll er gegen das Aufschreiben von Traditionen Abneigung gehegt und sich nur dem Willen der Regierungsgewalt gefügt haben. Aber nach seinem Tode waren ganze Kamelladungen von Traditionsheften vorhanden. Wenn er in einer Gesellschaft war und Fragen stellte, liessen ihm die jüngeren Traditionsgelehrten den Vorrang.
